



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-149/2020</b>	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	07.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.09.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2020	beschließend

## **Betreff:**

**Städtebauförderantrag – Programmantrag Bund-Länder-Programm lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschließt für den Fall der Aufnahme des Gebietes „Südstadt“ (Kernstadt) in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“, dass

1. eine Steuerungsstruktur (Steuerungsgruppe, Beratung)
2. eine Lokale Partnerschaft, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Verwaltung,

aufgebaut wird.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Grobe Schätzung durch das Ing.Büro für den Antrag 3.370.000 € verteilt auf 10 Jahre. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 66,66% der förderfähigen Kosten. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommunen kann sich die Förderquote erhöhen oder vermindern. Eine Aussage für die Stadt Großalmerode kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

## **Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2020 den Beschluss gefasst, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ zu stellen. Gleichzeitig wurde die Aufstellung eines ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept), beschlossen. Im Rahmen der Programmprüfung hat uns nunmehr die Hessen-Agentur mitgeteilt, dass sie noch den o.g. Beschluss zur weiteren Bearbeitung benötigt.

Die Steuerungsstrukturen und die Lokale Partnerschaft begleiten die Programmumsetzung im gesamten Förderzeitraum (in der Regel 10 Jahre plus Abwicklungszeitraum).

Thomson  
Bürgermeister